

**Entsprechenserklärung 2025**  
**der Hamburger Stadtentwässerung AöR**

Die **Hamburger Stadtentwässerung AöR** und ihre Tochtergesellschaften **CONSULAQUA Hamburg Beratungsgesellschaft mbH** und **HAMBURG WASSER Service und Technik GmbH** haben im Geschäftsjahr 2025 alle Regelungen des Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK) mit folgenden Ausnahmen die Regelungen des HCGK eingehalten, die von Geschäftsführung und Aufsichtsrat zu verantworten sind (Gliederungspunkte 3 – 7 des HCGK sowie deren Unterpunkte. Von folgenden Punkten wurde abgewichen:

- 5.4.8. Ein Mitglied des Aufsichtsrates hat nur an der Hälfte oder weniger Sitzungen des Aufsichtsrates persönlich teilgenommen.
- 6.4. Da die Hamburger Stadtentwässerung AöR nach der ursprünglichen Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) (vor dem sog. „Omnibus-Paket“) erstmalig für das Geschäftsjahr 2025 einen Nachhaltigkeitsbericht nach umfassendem CSRD/ESRS-Standard hätte erstellen müssen, war in Abstimmung mit der Gesellschafterin FHH geplant, in dieser ressourcenintensiven Umbruchphase keinen separaten Nachhaltigkeitsbericht nach dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) für die beiden zurückliegenden Geschäftsjahre 2023 und 2024 zu erstellen und zu veröffentlichen, sondern sich auf die erstmalige Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts nach dem neuen CSRD/ESRS-Standard zu konzentrieren. Erst mit Veröffentlichung des sogenannten „Omnibus-Pakets“ der EU-Kommission Ende Februar 2025 und dem „Stop-the-clock“-Beschluss des EU-Parlaments im April 2025 stand fest, dass sich die erstmalige Anwendungspflicht um zwei Jahre verschieben wird. Eine nochmalige Umstellung der unternehmensinternen Prozesse für die Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts zurück auf DNK-Standard wäre sehr aufwändig und nicht sinnvoll, weshalb trotz des „stop-the-clock“-Beschlusses daran festgehalten wird, keinen Nachhaltigkeitsbericht für die Geschäftsjahre 2023 & 2024 nach DNK-Standard zu veröffentlichen und insoweit von Ziff. 6.4. HCGK abzuweichen. Die gewonnene Zeit wird dafür genutzt, in Abstimmung mit der

Gesellschafterin FHH und in Abhängigkeit der weiteren Entwicklungen auf EU-Ebene die künftige Nachhaltigkeitsberichterstattung neu zu justieren.”

Folgende Angaben sind gemäß HCGK in der Entsprechenserklärung abzugeben:

4.2.9 Bei Unternehmen, die aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einem Konzern keiner allgemeinen Veröffentlichungspflicht des Jahresabschlusses unterliegen, erfolgt die Offenlegung der Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung im Rahmen der Entsprechenserklärung zum HCGK (vgl. Anlage).

.....	.....	.....
Dr. Michael Beckereit	Dr. Frank Herzog	Dr. Stefanie von Berg
	Geschäftsführung	Vorsitzende des Aufsichtsrates

Anlage:

Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung der Tochtergesellschaften

## **Anlage Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung der Tochtergesellschaften**

### **CONSULAQUA Hamburg Beratungsgesellschaft mbH**

Dr. Christoph Küpferle 01.01.2025 bis 31.05.2025

- Jahresgrundvergütung: 130.000 Euro
- erfolgsabhängige Zielvereinbarungsprämie: max. 39.000 Euro
- Anspruch auf Dienstwagen Kategorie Mittelklasse
- 7.200 € Festbetrag für eine Direktversicherung

Kai-Justin Radmann 01.06.2025 bis 31.12.2025

- Jahresgrundvergütung: 130.000 Euro
- erfolgsabhängige Zielvereinbarungsprämie: max. 14.000 Euro
- Anspruch auf Dienstwagen Kategorie Mittelklasse
- 6.600 € für eine Direktversicherung

Michaela Kiss 01.01.2025 bis 31.12.2025

- Aufwandsentschädigung: 5.000 Euro
- Prämie: max. 5.000 Euro

### **HAMBURG WASSER Service und Technik GmbH**

Oliver Beck 01.01.2025 bis 31.12.2025

- Jahresgrundvergütung: bis 31.05.2025 149.280 €, ab 01.06.2025 168.000 €
- erfolgsabhängige Zielvereinbarungsprämie: bis 31.05.2025 max. 16.586,76 €, ab 01.06.2025 max. 18.600 €
- Anspruch auf Dienstwagen Kategorie Mittelklasse
- Direktversicherung (4% der Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung). Die Gesellschaft zahlt die Beiträge bis zum Ende des Vertragsverhältnisses.